

# Intrastat-Schreiben

nr. 28

Auskünfte: Außenwirtschaftliche Statistiken  
Ruf + 32 2 221 40 99 — Fax + 32 2 221 31 46

## 1. Uprage des Sicherheitsprotokolls für BNB-anwendungen auf TLS 1.2

Am Dienstag, dem **30. Januar 2018**, ändert die Belgische Nationalbank die **Parameter ihrer Webseiten**, so dass Sie möglicherweise eine vergleichbare Änderung durchführen und Ihren Browser so einstellen müssen, dass er ausschließlich das Profil TLS1.2 verwendet.

TLS1.0 und TLS1.1 werden nicht mehr unterstützt. Nähere Einzelheiten zur Kompatibilität sind nachstehender Übersicht zu entnehmen. A2A-Nutzer (Application to Application) müssen ihren IT-Beauftragten von der Änderung in Kenntnis setzen und prüfen, ob ihre Infrastruktur mit TLS1.2 kompatibel ist.

Weitere Informationen erhalten Sie beim Service NBB IT Helpdesk (Tel.: +32 2 221 40 60, [servicedesk@nbb.be](mailto:servicedesk@nbb.be)).

Browser	Version	Kompatibilität
Microsoft Internet Explorer		
	Version 11	Automatisch kompatibel
	Versionen 9 - 10	Möglich bei Betrieb mit Windows 7 oder neuer, aber nicht automatisch. Windows Vista und ältere Betriebssysteme wie Windows XP sind nicht kompatibel.
	Version 8 und darunter	Nicht kompatibel.
Firefox		
	Version 27 und darüber	Automatisch kompatibel
	Versionen 23 - 26	Möglich, aber nicht automatisch.
	Version 22 und darunter	Nicht kompatibel.
Google Chrome		
	Version 38 und darüber	Automatisch kompatibel
	Versionen 22 - 37	Möglich bei Betrieb mit Windows XP SP3, Vista oder neuer, OS X 10.6 oder neuer.
	Version 21 und darunter	Nicht kompatibel.

## 2. OneGate demnächst im neuen Look

Die Anwendung OneGate, über die die Erklärungen der Unternehmen verschickt werden, soll demnächst benutzerfreundlicher gestaltet werden. Den neuen Look werden Sie im Lauf des ersten Halbjahrs 2018 entdecken.

## 3. Beträge mit oder ohne Dezimalstellen

Die Angabe von **Einheiten**, **Gewichten** und **Werten** kann in Zukunft mit zwei Stellen hinter dem Komma ergänzt werden. Das Runden auf die nächste Einheit ist somit nicht mehr erforderlich. Das Mindestgewicht beträgt 0,01. Geringere Gewichte müssen auf 0,01 aufgerundet werden.

## 4. Meldepflichtig 2018?

Wenn Sie 2017 meldepflichtig waren, bleiben Sie es automatisch auch 2018. Eventuelle Änderungen werden Ihnen im Lauf des März 2018 mitgeteilt.

Die Obergrenzen für Unternehmen, die Intrastat-Meldungen abgeben müssen, bleiben gegenüber 2017 unverändert.

Art der Meldung	Einfuhren (Eingänge)	Ausfuhren (Abgänge)
Standard	€ 1.500.000 ≤ Einfuhren < € 25.000.000	€ 1.000.000 ≤ Ausfuhren < € 25.000.000
Umfang	≥ € 25.000.000	≥ € 25.000.000

## 5. Nomenklatur 2018

Die Überarbeitung des Harmonisierten Systems für das Jahr 2018 ist auf ca. 20 Codes von den 10.000 Produkten die die Nomenklatur umfasst, begrenzt.

Die **Umrechnungslisten 2017-2018** der Nomenklatur sind unserer Webseite zu entnehmen:

1. Als [ASCII-Datei](#). Dieses Format kann für die Aktualisierung Ihrer elektronischen Dateien verwendet werden.
2. Als [PDF-Datei](#), die auch die Beschreibung der Warencodes enthält.

## 6. Modernisierung von Intrastat für die Angaben 2019

Ab den Erklärungen für **Januar 2019** und sofern Sie Erklärungen über Intrastat-**Sendungen** in andere Mitgliedsländer der EU abgeben müssen, müssen Sie zwei zusätzliche Felder ausfüllen:

- das **Ursprungsland** der verschickten Waren
- die **Umsatzsteuernummer Ihres Kunden** im Mitgliedsland des Empfängers

Für Ihre eventuellen Erklärungen über eintreffende Intrastat-Lieferungen aus anderen Mitgliedsländern - Ihre EU-internen Einfuhren - ändert sich hingegen nichts.

Diese beiden ergänzenden Informationen werden im Rahmen eines europäischen [Projektes über die Modernisierung von Intrastat](#) verlangt.

Das Ursprungsland der von Ihnen ausgeführten Waren kann jedes Land der Welt sein, einschließlich Belgien. Es handelt sich um das Land, in dem die Waren hergestellt, zusammengebaut oder in erheblichem Maß verändert werden. Wenn eine Ware in verschiedenen Ländern hergestellt wird, ist das Ursprungsland das Land, in dem die Ware die letzten bedeutenden Veränderungen erfahren hat. Wir wissen, dass das Ursprungsland manchmal schwer zu ermitteln ist, aber wir bitten Sie, die notwendigen Anstrengungen zu unternehmen, um die richtigen Informationen vorzulegen.

Für die Meldung des Ursprungslandes müssen die Länderkennungen nach [ISO-alpha2](#) verwendet werden.

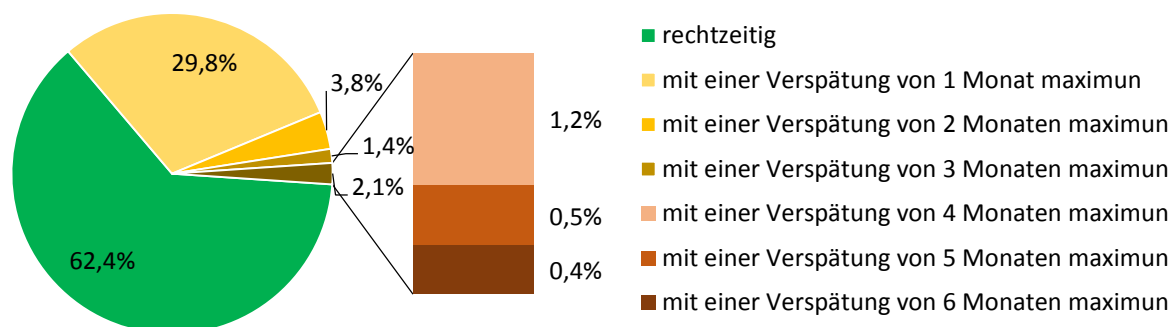
Die Umsatzsteuernummer Ihres Kunden im Bestimmungsland ist die gleiche Nummer wie diejenige, die Sie in Ihrer VIES-Erklärung für die Umsatzsteuerverwaltung angeben müssen. Vergessen Sie nicht, dass die Umsatzsteuernummer vollständig sein und auch die Länderkennung enthalten muss. Achten Sie darauf, dass Sie nur gültige Nummern melden.

In den meisten Fällen entspricht die in der Umsatzsteuernummer Ihres Kunden enthaltene Länderkennung tatsächlich dem Bestimmungsland. Für so genannte "Dreiecksgeschäfte" gibt es allerdings eine Ausnahme. Es kann vorkommen, dass Sie in ein Mitgliedsland der EU verkaufen, dass aber das effektive Bestimmungsland der Waren ein anderes Mitgliedsland ist. In diesen Fällen weicht die Kennung des "Bestimmungslandes" von der Länderkennung der Umsatzsteuernummer Ihres Kunden ab.

## 7. Zeitplan der Erklärungen

Die meisten Erklärungen wurden fristgerecht abgegeben. Wir bedanken uns bei all denjenigen, die darauf geachtet haben!

### Intrastat - Meldung von Eingängen



Zahlen, die ausgehend von den Meldungen von Januar bis Oktober 2017 berechnet wurden.:

## 8. Nach wie vor aktuelle Aspekte aus dem vorhergehenden Newsletter (Nr. 27):

- [Abgeschlossene Erklärung = verschickte Erklärung](#)
- [Ursprungsregion oder -bestimmungsort](#)
- [Kostenlose Schulungen](#)